



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21257 –

Frage Nummer 59

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass die Schuleingangsuntersuchung in allen deutschen Bundesländern eine gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung ist, die auf Einladung der örtlichen Gesundheitsämter vor der Aufnahme in die Grundschule stattfindet, ob die Untersuchungen, trotz Überlastung der Gesundheitsämter durch die aktuelle Pandemie, stattfinden, was die Vorgaben sind, falls nicht und ob es die Möglichkeit gibt, dass Kinderärztinnen und Kinderärzte statt der Gesundheitsämter die Untersuchungen in Ausnahmefällen durchführen können?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) stellt einen wichtigen Baustein in der Beurteilung der Gesundheit und des Entwicklungsstandes der einzuschulenden Kinder dar. Daher ist die SEU in Bayern weiterhin eine Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter. Die Pandemie schränkt jedoch die Kapazitäten für die üblichen dienstlichen Aufgaben an den Gesundheitsämtern weiterhin ein, da das Personal überwiegend in der Pandemiebewältigung gebunden ist. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat daher für die Gesundheitsämter, bei denen eine reguläre SEU nicht umfassend durchgeführt werden kann, die Möglichkeit geschaffen, während der andauernden Pandemie den Umfang der SEU zu reduzieren. Die reduzierte SEU beinhaltet die Nachweiskontrolle über die Teilnahme an der U9-Vorsorgeuntersuchung und die Impfbucheinsicht durch das zuständige Gesundheitsamt.

Die Vorlage des Nachweises der in Bayern gesetzlich festgeschriebene U9-Früherkennungsuntersuchung, durchgeführt durch die Kinder- und Hausärzte, stellte bisher und stellt auch weiterhin einen wichtigen und festen Bestandteil der SEU dar. Die U9-Vorsorgeuntersuchung hat ebenso wie die SEU das Ziel, mögliche gesundheitliche Störungen oder auch Förderungsbedarf zu erkennen. Somit leistet die U9 bereits einen wertvollen Beitrag für die Einschätzung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes des Kindes. Werden die Nachweise nicht vorgelegt, ist eine SEU durch das Gesundheitsamt durchzuführen.